

1693 Februar 6.

A

BEILAGE ZUR INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ  
DER V ORTE [URI, SCHWYZ, UNTERWALDEN, ZUG UND KATH.  
GLARUS] NACH BRUNNEN [VOM 10. FEBRUAR 1693]

---

Generalvisitator Kessler von Konstanz verlange, dass man alles, was aus dem Pfrundhaus [Schmidenpfründe] von Philipp Kreuel in Baar weggetragen worden sei, zurückstelle und ihm dessen Testament und Inventar vorlege. Alsdann werde man sehen, ob alles rechtlich festgelegt und vom weltlichen Richter erkannt worden sei, "damit Jedem Erben der Geystlichen Dotation undt andern dass seinige werden möge". Auch soll man sich erkundigen, wie solche Fälle anderswo behandelt würden.<sup>1</sup>

1) vgl. EA VI 2, 464 c und 475 n

---

Original

AH 11, 34 - Blatt 34<sup>V</sup> leer

[1693 Februar]

A

BEILAGE ZUR INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ  
DER V ORTE [URI, SCHWYZ, UNTERWALDEN, ZUG UND KATH.  
GLARUS] NACH BRUNNEN [VOM 10. FEBRUAR 1693]

---

Der Generalvisitator [Kessler von Konstanz] habe vorgeschrieben, dass die weggetragenen Güter [des verstorbenen Geistlichen Philipp Kreuel von Baar] wieder ins Pfrundhaus zurückgebracht werden müssten. Sei ein Testament vorhanden, solle es diesem zur Einsicht übergeben werden, damit ein jeder erhalte, was ihm zustehe. Als Visitator sei er hierzu bevollmächtigt. Widrigenfalls könnte dieser das Land [Zug ?] nicht verlassen und wäre genötigt, deswegen einen Kurier nach Konstanz zu entsenden.

---

Kopie - AH 11, 35 - Blatt 35<sup>V</sup> leer